



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Oktober 2012 (23.10)  
(OR. en)**

**14998/12**

**RECH 373  
ATO 141**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|         |  |
|---------|--|
| des     | Generalsekretariats des Rates  |
| für den | Ausschuss der Ständigen Vertreter  |
| Betr.:  | BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses für<br>Wissenschaft und Technik von Euratom |

---

1. Der Rat hat mit Beschluss vom 22. Januar 2008<sup>1</sup> die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technik für die Zeit vom 22. Januar 2008 bis zum 22. Januar 2013 ernannt. Daher ist es nun erforderlich, neue Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technik für die Zeit vom 23. Januar 2013 bis zum 22. Januar 2018 zu ernennen.
2. Diesbezüglich ist zu beachten, dass Artikel 26 Absatz 2 der am 9. Dezember 2011 unterzeichneten Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Kroatien<sup>2</sup> vorsieht, dass sämtliche Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des Beitritts von Kroatien zur Europäischen Union, der am 1. Juli 2013 wirksam wird, neu ernannt werden.
3. Die Kommission ist gemäß Artikel 134 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft gehört worden.

---

<sup>1</sup> ABl. C 21 vom 26.1.2008, S. 2.

<sup>2</sup> ABl. L 112 vom 24.4.2012, S. 21.

4. Die zuständige Ratsgruppe hat am 12. Oktober 2012 Einvernehmen über den Entwurf des im Betreff genannten Beschlusses erzielt.
  5. Das Verfahren zur Konsultation von Kroatien zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates folgte den gemeinsamen Leitlinien (Dokument 14948/12); die Konsultationsfrist endete am 24. Oktober 2012.
  6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte somit dem Rat empfehlen, dass er
    - den in Dokument 14948/12 RECH 370 ATO 140 OC 562 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
    - veranlasst, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-